

Formen der Leistungsbewertung im Fach Mathematik S II



Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit

Der Beurteilungsbereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche und schriftliche Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit erfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen.

„Die Verpflichtung des Schülers, die vom Lehrer geforderten Leistungsnachweise zu erbringen, steht im engen Zusammenhang mit der Teilnahmepflicht am Unterricht. Sie schließt die Verpflichtung ein, sich auf den Unterricht vorzubereiten und in ihm mitzuarbeiten, die ihm gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten.“¹

mündliche Mitarbeit	- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen und Widersprüchen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen. - Im Unterricht eingeforderten Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben
schriftliche Mitarbeit	- Hausaufgaben, Produktivität bei schriftlichen Aufgaben, - optionale schriftliche Übungen, Dauer jeweils in der Regel 30 bis zu 45 Minuten.
sonstige Lernleistungen	- Kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit (Anstrengungsbereitschaft, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit) - Arbeitsweise und Leistungen in Still- bzw. Partnerarbeitphasen

Aus den genannten Grundzügen ergibt sich als Gesamtbild eine Note. Eine festgelegte Gewichtung der einzelnen Kriterien wird abgelehnt.

Beurteilungsbereich Klausuren

	EF			Q1		Q2	
Anzahl der Klausuren	2		1 + ZK	2	2	2	1
Dauer der Klausur (Minuten)	GK	90	90 +100	90	90	155	255
	LK			155	155	225	300
Bewertungskriterien	Die Arbeit wird nach einem Punkteschema bewertet: 45% = 5P (ausreichend), nach oben in 5 % Schritten Nach unten: 40%, 33%, 27%, 20%						

Kursabschlussnote

Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereichen schriftliche Arbeiten und dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gebildet. Eine rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig.²

¹ Acker/Schreven; „Die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe in Nordrhein-Westfalen“, S. 61 (2010).

² Acker/Schreven; S. 57 (2010).